

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/170/2023/1

Bereich:	FB Innere Dienste	Datum:	12.12.2023
Bearbeiter:	Andreas Bauer		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	21.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - Ergebnisfeststellung für den Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Nachdem die Steuerberatergesellschaft KOBERA GmbH erstmals den Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung erstellt hat, wurde diese konstruktive Zusammenarbeit fortgeführt, so dass sich die Darstellungen am Vorjahr sowie den Ausführungen zum Eigenbetrieb Wasserversorgung orientieren.

Aufgrund des enorm hohen Arbeitsaufwands mit Umsatzsteuerthematiken hat es der Steuerberater erst jetzt geschafft, den Jahresabschluss 2020 fertigzustellen. Die Folgejahre (2021 und 2022) sollen zeitnah folgen, wobei man hier wiederum vom Steuerberatungsbüro abhängig ist.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn von 47.877,30 € ab.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

1. Die Benutzungsgebühren mit 2.042.183,91 € stiegen um **+ 174.243,27 €**
Die Abwassergebühren wurden zum 01.01.2019 im Bereich der Schmutzwassergebühr auf 3,18 €/m³ angehoben. Die Niederschlagswassergebühr blieb im Vergleich zu 2018 konstant bei 0,67 €/m². Diese Gebührensätze blieben auch für das Jahr 2020 konstant (da Gebührenkalkulation 2019/2020).
2. Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (439.512,78 €) lag um **+ 22.878,49 €**
über dem Vorjahreswert

3.	Der Straßenentwässerungskostenanteil (283.712,41 €) lag um	(-) 89.172,85 €
	unter dem Vorjahreswert.	
4.	Für die Ersätze (u. a. Personalkostenersätze und Ersatz für Klärschlammeindickung) und sonstige betriebliche Erträge (106.751,23 € ergab sich eine Verringerung um	(-) 156.541,69 €
	im Vergleich zum Vorjahr.	
5.	Sonstige Umsatzerlöse (109.780,17 €) lagen um	+ 41.468,04 €
	über dem Vorjahr	
6.	Aktivierte Eigenleistungen (589,68 €) waren um	(-) 1.194,72 €
	niedriger als im Vorjahr	
	Zwischensumme Mindereinnahmen	(-) 8.319,46 €
7.	Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen (686.801,30 €) lagen um	(-) 112.848,91 €
	unter denen des Vorjahres.	
8.	Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um	+ 20.322,21 €
9.	Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen von 1.001.270,92 € lagen um	+ 11.053,13 €
	über dem Vorjahreswert.	
10.	Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um	+ 50.161,87 €
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(-) 39,01 €
12.	Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen sank um	(-) 36.236,67 €
13.	Sonstige Steuern erhöhten sich um	+ 110,00 €
14.	Die Auflösung von der Gebührenaussgleichsrückstellung blieb konstant	0,00 €
15.	Die Einstellung in Gebührenaussgleichsrückstellung stiegen um	59.157,92 €
	auf 321.584,97 €.	
	Zwischensumme Minderausgaben	+ 8.319,46 €
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,- €

Hinweis:

Auswirkungen bzw. Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
Der Jahresabschluss und das sich dabei ergebende Ergebnis sind nicht zwingend identisch mit dem gebührenrechtlichen Ergebnis. Die „Gebührenbilanz“ richtet sich nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die Gebührenerhebung basiert auf einer zweijährigen Gebührenkalkulation für den Erhebungszeitraum 2019/2020.

Nach Ablauf des Gebührenzeitraumes ist die Nachkalkulation für das gebührenrechtliche Ergebnis erfolgt. Die in der eigenbetriebsrechtlichen Bilanz zum Ende des Erhebungszeitraums (31.12.2020) zu bildenden Gebührenaussgleichsrückstellung wurde endgültig auf der Grundlage dieser Nachkalkulation ermittelt.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung ist zwingend zu bilden. Gebührenrechtlich erwirtschaftete Überschüsse sind rückzahlungspflichtig. Gebührenunterdeckungen sind nicht bilanzierungsfähig, weil diese zuerst beschlossen werden müssen.

Aus diesem Grund wurde der für das Jahr 2020 ausgewiesene Gewinn in Anlehnung an das Gebührenjahr 2019 entsprechend der Gebührenkalkulation angegeben.

Dadurch erhöht sich die Gebührenaussgleichsrückstellung entsprechend. Mit den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 hat die Nachkalkulation folgendes gebührenrechtliches Ergebnis erzielt:

Schmutzwasserbeseitigung:	Überdeckung von 372.171,10 €
Niederschlagswasserbeseitigung:	Überdeckung von 211.840,92 €
GESAMT	Überdeckung von 584.012,02 €

Diese Summe befindet sich gemeinsam mit den Überdeckungen des Kalkulationszeitraumes 2016 bis 2018 (581.997,89 €), somit insgesamt 1.166.009,91 €, in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2020 und wird entsprechend in den Folgegebührenkalkulationen eingearbeitet. Die Überdeckungen der Jahre 2016 bis 2018 wurde bekanntlich schon in den Gebührenkalkulationen bis einschließlich 2023 aufgebraucht und wird sich entsprechend bilanziell in diesen Jahresabschlüssen bemerkbar machen.

Deckungsmittelfehlbetrag

Die Vermögensplan-Abrechnung weist zum 31.12.2020 einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 470.797,59 € aus. Dies ist eine Verringerung um 690.253,37 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung detailliert vorstellen und auf Abweichungen zu den Vorjahren eingehen.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Handlungsziel:

Die Stadt Wildberg wird, sofern rechtlich, faktisch und finanziell möglich, die Eigenversorgung mit Energie anstreben und überprüfen, ob kommunale oder auch interkommunale Organisationsstrukturen geschaffen werden können, um klima-neutrale, regenerative Energien zur Eigenversorgung zu erzeugen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung entsprechend der Anlage fest.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresgewinn in Höhe von 47.877,30 € zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet wird.
3. Der Bürgermeister (er nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung wahr) wird für das Jahr 2020 entlastet.
4. Von den Konsequenzen aus der Vermögensplan-Abrechnung zum 31.12.2020 wird Kenntnis genommen

Anlagen:

- Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung
- Lagebericht 2020
- Gebührenrechtliche Nachkalkulation der Gebührenkalkulation 2019/2020